

## **4. Änderung der Geschäftsordnung vom**

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 28.09.2022 (Beschluss zur Drucksache 1354/22) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Art. 1: Änderungen**

**Der § 24 Abs. 4 wird der Satz 2 gestrichen:**

- (4) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse sowie der Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis, das sich nach dem "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer bestimmt, der in ihm vertretenen Parteien, Fraktionen und Wählergruppen gemäß deren personellen Vorschlägen Rechnung zu tragen. ~~Bei den Vorschlägen zur Berufung sachkundiger Bürger können die Fraktionen und Wählergruppe u.a. Mitglieder des Seniorenbeirates berücksichtigen. Hierzu kann der Seniorenbeirat entsprechende Vorschläge unterbreiten.~~ Parteien, Wählergruppen und Stadtratsmitglieder, die nicht Mitglieder einer Fraktion sind und jeweils aus eigener Kraft keinen Sitz im Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.

**Im § 25 wird ein neuer Absatz 4 wie folgt hinzugefügt**

### **§ 25 Ausschüsse des Stadtrates**

(4) neu

Sofern durch eine kommunale Satzung ein Mitwirkungsrecht von Personen für Aufgaben von Ausschüssen des Stadtrates verankert ist, wird die in der Satzung bestimmte Anzahl an weiteren sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse mit einschlägigen Aufgabenbereichen entsandt; die Ausschussgröße nach Absatz 1 erhöht sich entsprechend. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates, der an den Vorschlag des entsendenden Gremiums gebunden ist.

### **Art. 2: Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister